

**10802/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 08.05.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Gesundheit

## **Anfragebeantwortung**



**Alois Stöger**  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0068-I/A/15/2012

Wien, am 7. Mai 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 11011/J der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen** nach den mir  
vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3 sowie 5:**

Gemäß Teil 2 Abschnitt B der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986  
fallen auswärtige Angelegenheiten und insbesondere Angelegenheiten der  
Entwicklungszusammenarbeit in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für  
europäische und internationale Angelegenheiten. Ich verweise daher auf die  
Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11020/J durch den Herrn  
Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Das Bundesministerium für Gesundheit unterhält mit Georgien zwar keine speziellen bilateralen Beziehungen im Gesundheitsbereich, arbeitet jedoch mit Georgien im Rahmen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ebenso wie mit vielen anderen Mitgliedstaaten der WHO in Abstimmung mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten auf multilateraler Ebene zusammen.

**Frage 4:**

Für die internationale Koordination der Gesundheitspolitik und WHO ist in meinem Ressort die Abteilung I/A/6 zuständig.